

Planungsdezernent Jaeger informierte, die Verwaltungs-Vorlage erläutere die Grundzüge des Gewerbeflächenkonzepts in komprimierter Form und enthalte einen LINK zum 1. Teil des Konzeptes, in dem keine Gewerbeflächen ausgewiesen seien. Diese fielen in die kommunale Planungshoheit und würden deshalb auch zunächst in den Städten und Gemeinden beraten. Der Landrat habe daher zusammen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Bonn für den 22. Juni ins Kreishaus eingeladen. Der Gutachter werde dann auch den 2. Teil des Konzeptes mit den Gewerbeflächen vorstellen. Nach eingehender Prüfung und Beratung der Flächenvorschläge in den Städten und Gemeinden bis zum Herbst 2015, werden sich die Kreistagsgremien (PVA im November, KA/KT im Dezember) damit befassen.

Der Vorsitzende, Herr Steiner, ergänzte, für Fragen stehe heute Herr Geier vom Stadt- und Regionalplanungsbüro zur Verfügung.

Abg. Tendler nahm Bezug auf den in der Vorlage (handschriftlich S. 5 der Einladung) bezogen auf die Stadt Bonn dargestellten „Überschwapp-Effekt“ und erkundigte sich, ob dieser Effekt auch bezogen auf die rheinland-pfälzische Landesgrenze untersucht worden sei.

SkB Zorlu fragte nach, ob das Gewerbeflächenkonzept konkrete Flächenvorschläge für einzelne Kommunen enthalte.

Abg. Krauß äußerte, er erwarte von dem Gewerbeflächenkonzept konkrete Handlungsempfehlungen für die Kommunen und eine Beschreibung der Voraussetzungen, die eine Gewerbefläche erfüllen müsse. Hier gehe es vor allem um die Infrastruktur (Straßenbau, DSL-Versorgung) und die Umweltaspekte (ökologische Bauweise, zusätzliche ökologische Einrichtungen wie Regenwasserbecken, Solaranlagen etc.). Seine Fraktion respektiere die Planungshoheit der Kommunen, sei aber dankbar, wenn sie zeitnah involviert werde. Die Verantwortung der Kreistagsabgeordneten liege vor allem bei der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Ausweisung der kommunenübergreifenden Gewerbeflächen.

Abg. Metz führte aus, vor dem Hintergrund der Fortschreibung des Landesentwicklungs- und Regionalplans sei es wichtig, sich über die Ausweisung von Gewerbeflächen Gedanken zu machen. Seitens der CDU/GRÜNEN-Koalition werde die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Gewerbeflächenentwicklung gesehen. Diese solle aber bewusst gesteuert werden und insbesondere auch die Aspekte von Umwelt- und Landschaftsschutz berücksichtigen.

An den Gutachter richtete er folgende konkrete Fragen:

- Inwieweit sind Brachflächen in das Konzept mit einbezogen worden?
- Inwieweit ist die qualitative Nutzung (Nutzungsart) im Konzept berücksichtigt worden?
- Sind die von Herrn Abg. Krauß angesprochenen Aspekte Verkehrsanbindung und DSL-Verfügbarkeit in das Konzept eingeflossen?

Herr Geier erläuterte, „Überschwapp-Effekte“ aus Bonn in den Rhein-Sieg-Kreis oder auch nach Rheinland-Pfalz seien insbesondere bei industriell orientierten Unternehmen erkennbar, die konfliktarme und besonders große, zusammenhängende Flächen brauchen. Solche Unternehmen schlagen auch dann in Rheinland-Pfalz auf, wenn die Gewerbeflächen im Rhein-Sieg-Kreis zu teuer seien oder die Rahmenbedingungen nicht stimmen würden. Dies werde sehr kritisch gesehen. Man müsse versuchen, im Rhein-Sieg-Kreis ein adäquates Angebot zu schaffen, um den „Überschwapp-Effekt“ abzumildern. Im Rahmen des :rak seien auch Gespräche mit der rheinland-pfälzischen Seite geführt worden. Bezogen auf die zweite Frage betonte er, natürlich seien konkrete Flächenvorschläge aufgelistet worden. Man habe mit allen Kommunen Gespräche über mögliche Entwicklungspotentiale geführt. In sog. „Steckbriefen“ seien dann auch bestimmte Rahmenbedingungen und Qualitäten für diese Flächen festgehalten

worden (Breitbandversorgung, Erschließungsqualität, Verkehrs- und Umweltaspekte). Zum Thema „Umweltbereich und Verzahnung“ habe man nach den Gesprächen in den Kommunen ein Vor-Screening mit Unterlagen und Daten aus der Landesdatenbank durchgeführt. Dabei wurde geprüft, ob es Überschneidungen mit Wasserschutzgebieten, FFH-Gebieten, Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Geschützten Landschaftsbestandteilen, Biotop-Vernetzungen, Regionalen Grünzügen etc. gebe. Anschließend seien kritische Flächen noch einmal direkt vor Ort begutachtet worden. Ein Umweltgutachten gebe entsprechende Empfehlungen im Hinblick auf die Priorisierung, einen veränderten Zuschnitt oder auch die Herausnahme von Flächen. Diese Ergebnisse seien ebenfalls Gegenstand des Gewerbeflächenkonzepts und in den sog. „Steckbriefen“ verankert worden. Brachflächen wurden ab 5.000 m² als Potentialflächen berücksichtigt. Allerdings sei dieses Potential kritisch zu werten. Brachflächen seien oftmals nur schwer reaktivierbar. Das liege entweder an negativen Standortvoraussetzungen im Umfeld oder an den Eigentumspräferenzen. Abschließend wies er darauf hin, dass der Fokus auf Potentialflächen für Gewerbe und Industrie lag. Diese seien der eigentliche wirtschaftliche Motor der Region und sollten nicht durch Sondergebietsnutzungen mit Schnellrestaurants, Fitness-Studios oder Einzelhandel zweckentfremdet werden.

Abg. Krauß fragte nach, ob der Gutachter nur Vorschläge gesammelt oder auch eigene Ideen unterbreitet habe.

Herr Geier antwortete, die Gewerbeflächen seien in einem langen Diskussionsprozess im gegenseitigen Austausch ermittelt worden.